

Nr.: 109-XVI./2019

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael
■ **Telefon** 07621 410-4000

11.09.2019

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2019 THH 5 "Ländlicher Raum"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum
Produktgruppe
Produkt(e)

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umsetzung der NKHR wurde vereinbart, dass die Verwaltung jährlich jeweils zu den Stichtagen 31.05. und 31.08. einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug erstellt. Der vorliegende Bericht für den THH 5 „Ländlicher Raum“ bezieht sich auf den Berichtszeitraum 01.01. – 31.08.2019.

THH 5 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2018 - in EUR -	2019 - in EUR -	2019 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2019 - in EUR -
Erträge	2.780.044	2.882.200	2.989.200	107.000
Aufwendungen	-9.107.072	-9.645.106	-9.629.006	16.100
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-6.327.027	-6.762.906	-6.639.806	123.100

Stichtag 31.08.2019

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Finanzseite

Relevante Veränderungen gegenüber den Planansätzen sind nachfolgend dargestellt. In der Summe zeichnet sich für den THH 5 aktuell ein leicht verbessertes Ergebnis ab.

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	- Mehreinnahmen von rd. 20.000 EUR aus Gebäudeaufnahmen und rd. 20.000 EUR aus der Vermessung von Straßen.
PG 51.12 Flurneuordnung	- Minderaufwendungen von rd. 30.000 EUR aus nicht besetzten Stellen.
PG 55.50 Waldwirtschaft	- Reduzierte Kostenerstattungen des Landes für Waldarbeiter aufgrund unterplanmäßiger Personalausstattung, die durch geringeren Aufwand in diesem Bereich allerdings kompensiert werden. - Mehreinnahmen durch höhere Gebühren aus Wirtschaftsverwaltung wegen Mehreinschlag/klimabedingte Waldschäden von rd. 67.000 EUR.
PG 55.40 Naturschutz und PG 55.51 Landwirtschaft	- Mehraufwand für zusätzliche Leasingkosten Fahrzeug 8.600 EUR. - Mehraufwand für Büroausstattungen im Zuge Umsetzung Gefährdungsbeurteilung 5.300 EUR.

Leistungsseite

Die Erreichung der vereinbarten Leistungsziele für die im THH 5 „Ländlicher Raum“ zusammengefassten Produktgruppen ist weitgehend ungefährdet.

Die Umsetzung des strategischen Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis (**PG 55.40 Naturschutz**) verläuft weiterhin planmäßig. Im Juni 2019 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit „Regionale Biotopvernetzung Südbaden“ mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg geschlossen. In diesem Zuge soll eine vom Land finanzierte Stelle hD ab 2020 für diese Aufgabe den beteiligten Kreisen zur Verfügung stehen.

Die Vermessungsverwaltung (**PG 51.11 Vermessung & Geoinformation**) wird die Zahl der einnahmenrelevanten, vereinbarten Gebäudeaufnahmen (1.200) erreichen bzw. leicht übertreffen. Die Unterstützungsleistungen für die Landwirtschafts- und die Flurneuordnungsverwaltung werden auf hohem Niveau planmäßig erbracht. Bezüglich der INSPIRE-konformen Umsetzung der Digitalisierung von Bebauungsplänen zeichnet sich nach erfolgreichen Informationsveranstaltungen für die Städte und Gemeinden im Landkreis ab, dass ein hohes Interesse an vertraglichen Vereinbarungen mit dem Landkreis zu einer arbeitsteiligen Umsetzung besteht.

Die **Flurneuordnungsverwaltung (PG 51.12)** bearbeitet ihre Fachaufgaben weitgehend planmäßig. Aufgrund der sich weiterhin fortsetzenden klimabedingten Waldschäden (Borkenkäferschäden) und dadurch ausgelöste Probleme in der Bewertung und Neueinteilung von Waldgrundstücken, muss die für 2019 geplante Besitzeinweisung im landesweit größten Normalverfahren Schopfheim-Gersbach voraussichtlich erneut verschoben werden.

Die Neuorganisation der **Forstverwaltung (PG 55.50)** zum 01.01.2020 ist weit fortgeschritten. Zwischenzeitlich liegen von allen Städten und Gemeinden im Landkreis die Rückläufe der neuen Betreuungsverträge vor. Der Start der Neuorganisation wird allerdings durch die sich in 2019 nochmals verschärfenden klimabedingten Waldschäden stark belastet. Für zahlreiche Kommunen ist durch Schäden und zu erwartender Folgekosten (Wiederbewaldungen) die Ertragskraft der Betriebe auf absehbarer Zeit geschwächt. Aktuell werden auf Ebene des Bundes und des Landes Hilfs- und Notfallprogramme für die stark geschädigten Waldbesitzer vorbereitet bzw. sind in Teilen bereits etabliert.

Die InVeKos-Kontrollen der **Landwirtschaftsverwaltung (PG 55.51)** werden in 2019 planmäßig im November abgeschlossen werden können, so dass die Auszahlungen der Agrarförderprogramme regulär beginnend Ende Dezember erfolgen können. Probleme bestehen aktuell in der Vertragsanpassung von LPR- Teil A- Verträgen, ausgelöst durch Fehler im GIS-System. Teile der 175 zu verlängernden Verträge werden erst in 2020 abgearbeitet werden können.

In der Gesamtsicht ist festzustellen, dass für den Teilhaushalt 5 in der aktuellen Prognose keine gravierenden Abweichungen von den Finanz- und Leistungszielen 2019 zu erwarten sind.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent
